



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 10. November 2026
2	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils donnerstags.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
 Datum: Dienstag, 10.11.2026
 Beginn: 17:30 Uhr
 Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh
 Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 27.05.2026 – öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2025 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 6 Haushaltssatzung 2027 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 7 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 27.05.2026 – nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 08.10.2026

gezeichnet
 Isabel Schröder
 Vorsitz

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Beckum

Aufgrund §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 23.09.2026 den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 323.036.881,92 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 640.316,59 Euro zum 31.12.2025 festgestellt und beschlossen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrags in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll. Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes 2025 der Stadt Beckum unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster statt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.10.2026 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2025 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Beckum, den 2. September 2026

gezeichnet
Christoph Pundt
(Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses)

Weiterhin hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 23.09.2026 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW beschlossen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2025 Entlassung zu erteilen. Der Jahresabschluss 2025 mit seinen Anlagen und die Schlussbilanz zum 31.12.2025 werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2025 mit seinen Anlagen ist im Internet unter [„https://www.beckum.de/rathaus-service/finanzen/haushalt/jahresabschluesse/2026-08-10-pruefungsbericht-ja-2025.pdf?cid=qtg“](https://www.beckum.de/rathaus-service/finanzen/haushalt/jahresabschluesse/2026-08-10-pruefungsbericht-ja-2025.pdf?cid=qtg) einsehbar. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, 8. Oktober 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister